

Parlamentarischer Vorstoss

2020/446

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Möglichkeit für Finanzierungsbeiträge an die Geschäftsstellen der Gemeinderegionen
Urheber/in:	Klaus Kirchmayr
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	10. September 2020
Dringlichkeit:	—

Das eidgenössische Raumplanungsgesetz verpflichtet die Kantone zur Planung in regionalen Räumen. Entsprechende Mittel des Bundes gibt es nur, wenn sich entsprechende Gemeinderegionen bilden.

In BL ist die Bildung operativ funktionierender Gemeinderegionen ein harziger Prozess. Gemeinden finden sich zwar zu diesen Regionen zusammen – aber wirklich handlungsfähige Gemeinderegion scheitern oft an den mangelnden Ressourcen. Dies verzögert Planungsarbeiten und letztendlich Investitionen und den Abruf von eigentlich verfügbaren Bundesmitteln.

Obwohl es im Interesse von Kanton, Gemeinden und der Wirtschaft ist, kann der Kanton aktuell keine regelmässigen Finanzierungsbeiträge an die Geschäftsstellen der Gemeinderegionen ausrichten, da hierfür die gemäss Finanzhaushaltsgesetz notwendige Rechtsgrundlage fehlt.

Entsprechend wird beantragt, die Rechtsgrundlage dafür zu schaffen, dass der Kanton Finanzierungsbeiträge an die Geschäftsstellen von Gemeinderegionen ausrichten kann.